

# Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

**Ihre Ansprechpartnerin**  
Corinna Saring

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564 20040  
Telefax +49 351 564 20007

presse@smul.sachsen.de\*

26.08.2010

## Sachsen übernimmt Flächen des Grünen Bandes Grünes Mahnmal soll an Todesstreifen erinnern

Sachsen übernimmt rund 200 Hektar des so genannten „Grünen Bandes“ vom Bund. In Heinersgrün (Gemeinde Burgstein, Vogtlandkreis) unterzeichneten heute (26. August 2010) die Parlamentarische Staatssekretärin des Bundesumweltministeriums, Ursula Heinen-Esser, Sachsens Umweltminister Frank Kupfer, der Landrat des Vogtlandkreises, Dr. Tassilo Lenk und der Leiter des Geschäftsbereiches Bundesforst bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), Gunther Brinkmann den Übernahmevertrag.

Mit der Unterzeichnung können mehr als 20 Jahre nach dem Mauerfall die auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen noch im Besitz des Bundes befindlichen Flächen (rund 200 Hektar) dieses bedeutenden Naturschutzprojektes in das Eigentum des Vogtlandkreises überführt werden. Dieser pflegt bereits die angrenzenden Flächen (rund 260 Hektar) des Grünen Bandes als Eigentümer.

„Junge Menschen können sich heute kaum noch vorstellen, dass hier vor nicht einmal einer Generation ein mörderischer Todesstreifen Deutschland trennte. Wir wollen das Grüne Band für künftige Generationen als Teil deutscher und europäischer Nachkriegsgeschichte in Form eines grünen Mahnmals sicht- und begreifbar machen“, so der Umweltminister Kupfer. Die Flächen werden künftig mit naturschutzfachlicher Zweckbestimmung durch den Vogtlandkreis in diesem Sinne erhalten und gepflegt.

Ein zweiter Vertrag mit der BImA soll weitere wertvolle Grundstücke in der Königsbrücker Heide vom Bund an den Freistaat übertragen. Es ist geplant, bis zum Jahresende weitere zwei Verträge zum Nationalen Naturerbe (NNE) mit der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbh (LMBV) sowie der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) über etwa 2 850 Hektar zu unterzeichnen.

**Hausanschrift:**  
**Sächsisches Staatsministerium  
für Umwelt und Landwirtschaft**  
Wilhelm-Buck-Straße 4  
01097 Dresden

<https://www.smul.sachsen.de>

\* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf [www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html) vermerkten Voraussetzungen.

Die Flächen außerhalb des Grünen Bandes werden zum überwiegenden Teil an das Amt für Großschutzgebiete im Staatsbetrieb Sachsenforst übertragen. „Hier finden wir ein hohes Maß an Erfahrung in der Verwaltung und Pflege von wertvollen Naturflächen“, unterstreicht Umweltminister Frank Kupfer. „Nicht umsonst werden hier zum Beispiel auch die Flächen des Biosphärenreservates und des Nationalparks mit hoher naturschutzfachlicher Kompetenz betreut“, so Kupfer weiter.

Mit Kabinettsbeschluss vom 1. Juni 2010 hatte Sachsen als erstes Bundesland die Verhandlungen mit dem Bund zur Übernahme aller NNE-Flächen auf seinem Territorium erfolgreich abgeschlossen. Damit war der Weg für die Unterzeichnung der ersten beiden Rahmenvereinbarungen frei. Insgesamt können nun rund 3 070 Hektar vom Bund angebotene Flächen in das Eigentum des Freistaates Sachsen übergehen. „Es waren sehr lange und intensive Verhandlungen mit dem Bund“ erläutert Umweltminister Kupfer. „Seit 2006 haben wir über die Konditionen verhandelt. Ich bin sehr froh, dass wir am Ende ein für beide Seiten sehr gutes und auch finanziell tragbares Ergebnis erzielen konnten.“

Dies bestätigt auch der Leiter des Geschäftsbereiches Bundesforst der BImA, Gunther Brinkmann: „Mit den vorliegenden Verträgen stellt sich die Bundesanstalt ihrer politischen und geschichtlichen Verantwortung. Wir haben ein Ergebnis erreicht, dass uns hoffen lässt, im Land Sachsen einen unumkehrbaren Beitrag für unsere Umwelt geleistet zu haben.“

Zum einen werden die wertvollen Naturschutzflächen langfristig auch für kommende Generationen gesichert, zum anderen konnte sich der Freistaat genügend Flexibilität für die Zukunft erhalten. „Am Ende konnten wir uns durch langen Atem und Zielstrebigkeit bei den Verhandlungen auf die Kernpunkte unserer gemeinsamen Interessen verständigen“, freut sich Frank Kupfer. „Nun kommt es darauf an, diese Naturjuwelen auch weiterhin in ihrem Glanz zu erhalten. Dafür wünsche ich dem Vogtlandkreis beim Grünen Band viel Erfolg!“

Hintergrundinformationen:

Als „Nationales Naturerbe“ werden in Deutschland gesamtstaatlich repräsentative Naturschutzflächen bezeichnet, die für künftige Generationen erhalten werden sollen. Dies geschieht auf Grundlage des Koalitionsvertrages von CDU, CSU und SPD (Bundestagswahl 2005) durch Übertragung von bis zu 125 000 Hektar naturschutzrelevanter Flächen aus dem Eigentum der Bundesrepublik Deutschland in die Trägerschaft der Bundesländer, der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) oder von Naturschutzverbänden. Die Flächen weisen einen hohen Naturschutzwert auf, da sie zahlreiche seltene Tier- und Pflanzenarten beherbergen, großräumig sind und Teil eines Biotopverbundes werden können. Die Übertragung der Flächen erfolgt unentgeltlich, ist aber an hohe naturschutzfachliche Bewirtschaftungsauflagen gebunden.

Bei den in diesem Falle zu übertragenden Flächen handelt es sich um 2 000 Hektar der BVVG, 850 Hektar der LMBV und 220 Hektar der BImA.

Grünes Band:

Schon 1990 wurde in Sachsen der gesamte sächsische Grenzstreifen einstweilig sichergestellt. 1992 wurde das „Grüne Band“ durch das damalige Sächsische Umweltministerium (SMU) zu einem Landesschwerpunktprojekt erhoben. Im Auftrag des Ministeriums wurde mit der Erarbeitung einer umfassenden Schutzgebietskonzeption durch das damalige Staatliche Umweltfachamt Plauen (StUFA) begonnen. 1996 wurde der gesamte sächsische Abschnitt des „Grünen Bandes“ mit seinen etwa 42 km vollständig unter Schutz gestellt.

Zwischenzeitlich wurde das „Grüne Band“ sowohl als FFH-, als auch als SPA-Gebiet fest in der NATURA 2000-Kulisse verankert. Damit ist Sachsen das einzige Bundesland, welches das „Grüne Band“ in seiner gesamten Länge geschützt hat. Der sächsische Streifen ist zugleich der längste zusammenhängende geschützte deutsche Streifen des Grünen Bandes überhaupt.

Das „Grüne Band“ ist von herausragender Bedeutung für die Artenvielfalt. Bisher wurden allein im sächsischen Abschnitt mehr als 2 200 Arten der Flora und Fauna festgestellt. Knapp 250 dieser Arten sind in Sachsen gefährdet, stark gefährdet oder vom Aussterben bedroht. Für einige Arten ist das „Grüne Band“ letzter oder fast letzter Lebensraum, darunter sind Flussperlmuschel, Abbiss-Schneckenfalter, Deutscher Enzian oder Skabiosen-Schwärmer. Für viele gefährdete oder stark gefährdete Arten stellt das „Grüne Band“ einen Verbreitungsschwerpunkt dar (z.B. Braunkehlchen, Arnika, div. Seggenarten).

### **Medien:**

**Dokument:** Karte: Flächen des Grünen Bandes